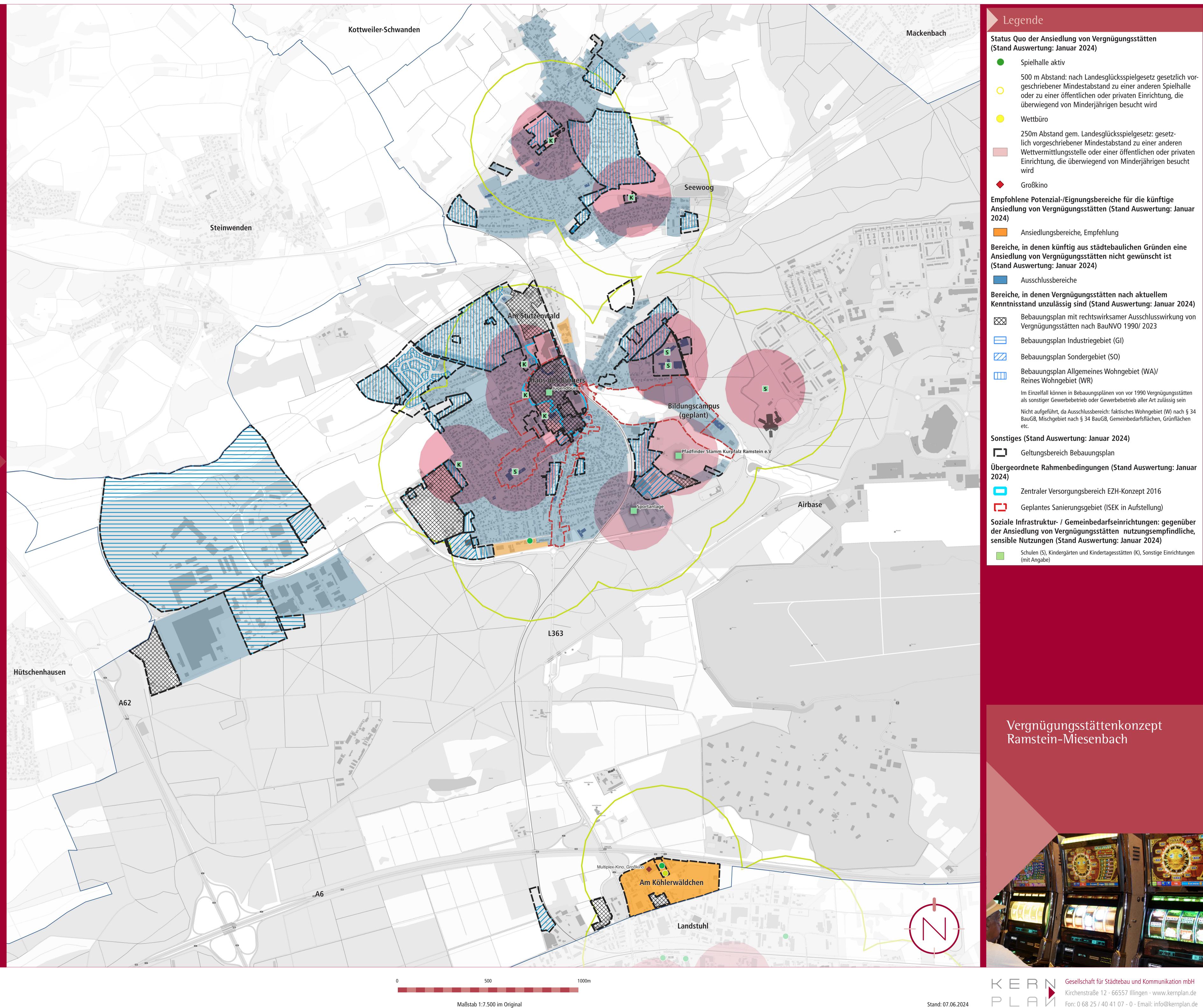
Aufstellung Vergnügungsstättenkonzept Stadt Ramstein-Miesenbach

STEUERUNG



Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen · www.kernplan.de Fon: 0 68 25 / 40 41 07 - 0 · Email: info@kernplan.de

Spielhalle aktiv

Großkino

Ansiedlungsbereiche, Empfehlung

Ausschlussbereiche

500 m Abstand: nach Landesglücksspielgesetz gesetzlich vor-geschriebener Mindestabstand zu einer anderen Spielhalle oder zu einer öffentlichen oder privaten Einrichtung, die

überwiegend von Minderjährigen besucht wird

250m Abstand gem. Landesglücksspielgesetz: gesetz-

lich vorgeschriebener Mindestabstand zu einer anderen

Wettvermittlungsstelle oder einer öffentlichen oder privaten

Einrichtung, die überwiegend von Minderjährigen besucht

Bebauungsplan mit rechtswirksamer Ausschlusswirkung von

Im Einzelfall können in Bebauungsplänen von vor 1990 Vergnügungsstätten als sonstiger Gewerbebetrieb oder Gewerbebetrieb aller Art zulässig sein

Nicht aufgeführt, da Ausschlussbereich: faktisches Wohngebiet (W) nach § 34 BauGB, Mischgebiet nach § 34 BauGB, Gemeinbedarfsflächen, Grünflächen

Vergnügungsstätten nach BauNVO 1990/ 2023

Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet (WA)/ Reines Wohngebiet (WR)

Zentraler Versorgungsbereich EZH-Konzept 2016

Geplantes Sanierungsgebiet (ISEK in Aufstellung)

Vergnügungsstättenkonzept Ramstein-Miesenbach

Schulen (S), Kindergärten und Kindertagesstätten (K), Sonstige Einrichtungen

Bebauungsplan Industriegebiet (GI)

Bebauungsplan Sondergebiet (SO)

Geltungsbereich Bebauungsplan